

# Begabungs- & Begabtenförderung

➔ [Leistungssport](#) *Quelle: Departement Bildung, Kultur und Sport AG, Schulportal*

Im Rahmen seines ganzheitlichen Leistungssportkonzepts fördert der Kanton Aargau auch Nachwuchssportlerinnen und -sportler der Volksschule. Damit der Anschluss an ein nationales und internationales Niveau erreicht werden kann, setzt die spezifische Förderung bereits auf der Primarstufe ein und wird auf der Oberstufe weitergeführt.

Die jugendlichen Spitzensportlerinnen und -sportler haben das Recht auf eine solide schulische Grundausbildung. Das Departement BKS ermöglicht mit attraktiven Angeboten die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport.

Begabte Sportlerinnen und Sportler mit hohem Trainingsaufwand können von einzelnen Lektionen dispensiert werden. Auf Volksschulstufe werden im Kanton Aargau zudem schulische Angebote geführt, deren Struktur und pädagogische Konzepte auf zukünftige Spitzensportlerinnen und -sportler ausgerichtet sind. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine ausserkantonale Sportschule in der Nähe des Trainingsorts zu besuchen.

## Leistungssport und schulische Entlastungsmassnahmen am Regelschulort

Gelingensbedingung für ein Nebeneinander von Schule und Leistungssport ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die Schulleitung unterstützt die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern im Erarbeiten von günstigen Rahmenbedingungen. Grundvoraussetzung für schulische Entlastungsmassnahmen ist der Nachweis der sportlichen Qualifikation. Leistungssportlerinnen und Leistungssportler zeichnen sich in der Regel durch folgende Richtwerte aus; Trainingsumfang und Vergabe von Talentcards sind je nach Sportart unterschiedlich:

- Empfehlung durch Betreuerin bzw. Betreuer des nationalen Sportverbands mindestens
- regionale Spitze in der betreffenden Sportart
- rund 10 Stunden Training pro Woche (Montag-Freitag)
- qualitativ überzeugende Rahmenbedingungen und Strukturen des Trainings
- die Athletin, der Athlet ist ➔ "[Swiss Olympic Talent Card Holder](#)"

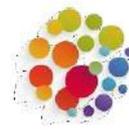
## Überprüfung der sportlichen Qualifikation

Talentierte Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler können bei der Sektion Sport ihre sportliche Qualifikation prüfen lassen.

➔ [zur Internetseite der Sektion Sport](#)

Schulische Entlastungsmassnahmen sollen dann gewährt werden, wenn die Trainingszeiten die Unterrichts- und Erholungszeiten tangieren. Schulische Entlastungsmassnahmen reichen vom Abtausch von Lektionen bis hin zur Dispensation einzelner Lektionen. Die Dispensation soll zeitlich entlastend wirken. Die Zielsetzungen des Lehrplans sind beizubehalten.

Die Dispensation eines ganzen Fachs ist nur dann möglich, wenn die Lehrplanziele des Zyklus erreicht werden können. Das gilt auch für das Lehrplanfach 'Bewegung und Sport'.



Eine schulische Unterstützung (Coaching) ist dann angezeigt, wenn ein hoher Anteil an Dispensation und Beurlaubung dazu führen, dass die Schülerin/der Schüler nicht in der Lage ist, den verpassten Unterrichtsinhalt alleine aufzuarbeiten. Die Lektionen für das Coaching sind aus dem Ressourcenkontingent der entsprechenden Schulstufe zu ressourcieren.

Sind die Möglichkeiten der Regelschule ausgeschöpft, kann ein Übertritt in eine Sportschule geprüft werden.

### **Kunstturnen und Regelklassenunterricht**

Die Kunstturnerinnen und Kunstturner besuchen in der Regel am Vormittag den Unterricht an ihrem Schulort. Am Nachmittag findet Training und Unterricht in Fördergruppen am [Turnzentrum des Aargauer Turnverbands](#) statt. Die Unterrichtsprogramme der Regelklasse werden von den Kindern bzw. Jugendlichen in Begleitung einer Lehrperson weitergeführt. Das Turnzentrum verbindet Spitzensport, Betreuung, Verpflegung und Unterricht.

### **Leistungssport und Unterricht in der Sportschule der Kreisschule Aarau-Buchs**

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht an der Kreisschule Aarau-Buchs in ihrer Klasse an der Real-, Sekundar- oder Bezirksschule. Der Stundenplan der jungen Spitzensportlerinnen und -sportler enthält ein bis zwei Trainingsblöcke pro Unterrichtstag. Die ergänzende schulische Förderung wird durch die [Sportschule](#) geleistet. Die Sportschule koordiniert Unterricht, Betreuung, Verpflegung und Leistungssport. Für den Trainingsbetrieb sind die Sportverbände verantwortlich.

### **Leistungssport und Unterricht in einer ausserkantonalen Sportschule**

Für die zielgerichtete Förderung von aktuellen und zukünftigen Athletinnen und Athleten ist es unumgänglich, dass auf ein Netzwerk mit qualitativ hochwertigen Schulen mit spezifischen Sportfördermodellen zurückgegriffen werden kann. Wenn talentierte Sportlerinnen und Sportler Potenzial für eine spätere Spitzensportkarriere haben und eine entsprechende Talent-Card besitzen, können sie beim Departement BKS, Sektion Sport, Antrag um Finanzierung für eine von Swiss Olympic anerkannte ausserkantonale Sportschule stellen.

### **Rechtliche Grundlagen**

- [Schulgesetz \(SAR 401.100\)](#)
- [Verordnung über die Volksschule \(SAR 421.313\)](#)
- [Verordnung über die Förderung bei besonderen schulischen Bedürfnissen \(SAR 421.331\)](#)
- [Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule \(SAR 421.322\)](#)
- [Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen](#)